

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Mündliche Mitteilung zur Kenntnis:

Herr Redel berichtet über den Bauabschnitt I der Baumaßnahme des EB77 und zeigt dazugehörige Bilder. Der Bau des Verwaltungsgebäudes wurde im Juli 2017 abgeschlossen und das Gebäude bezogen. Herr Redel lädt weiter zu einer Einweihungsfeier am 27.10.2017 um 11 Uhr ein.

TOP 8

30/066/2017

Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und der Stadt Erlangen; Verlängerung 2018 bis 2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit gültige Abstimmungsvereinbarung mit der „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH“ (DSD) läuft zum 31.12.2017 aus. Zum selben Zeitpunkt endet auch der zwischen DSD und der Firma Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG geschlossene Entsorgungsvertrag für die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus LVP, der von DSD bereits neu ausgeschrieben wurde. Gewinner der Ausschreibung ist wiederum die Firma Hofmann. Zur Sicherstellung des Systembetriebs wird daher eine Verlängerung erforderlich.

Der von der DSD vorgelegte Entwurf der Verlängerungsvereinbarung entspricht dem bisherigen Vertragsstand. Der Stadt Erlangen wird für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 weiterhin die Möglichkeit eröffnet, den Bestand an gelben Tonnen (120 und 240 Liter) als Alternative zum Gelben Sack jährlich um max. 500 Stück zu erhöhen, während die Zahl jährlich neu hinzukommender gelber Container (1100 Liter-MGB) weiterhin 30 beträgt.

Die übrigen vertraglichen Regelungen mit DSD bleiben unverändert bestehen, insbesondere auch die Vereinbarung über die Nebenentgelte.

Das neue Verpackungsgesetz tritt erst zum 01.01.2019 in Kraft, so dass für die jetzige Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung Änderungen seitens der Stadt Erlangen einseitig nicht durchsetzbar sind. Wegen des von DSD erfolgten dreijährigen Ausschreibungszeitraums sollte auch die Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung nochmals bis 31.12.2020 erfolgen, da es bis-her bei der Vertragsabwicklung keine Probleme gab. Wegen der Übergangsregelung in § 35 Abs. 3 Verpackungsgesetz ist dies unproblematisch möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020 (siehe Anlage). Die Verwaltung wird rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und der Stadt Erlangen für den Zeitraum 2018 bis 2020 abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

30/068/2017

Änderung der Abfallgebühren 2018 bis 2019 und Einführung der 60 Liter Restmülltonne - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Nach einer Gebührensenkung von 5,9 % für die Jahre 2013 bis 2015 war für den seit 01.01.2016 laufenden und zum 31.12.2017 endenden Gebührenzeitraum eine moderate Steigerung von 4,75% erforderlich.

Das positive Fortschreibungsergebnis von 1,55 Mio € (Stand 31.12.2015) konnte bereits im Jahr 2016 auf 1,08 Mio € planmäßig verringert werden und wird voraussichtlich zum 31.12.2017 noch 760.000 € betragen. Damit sind die Gebührenüberschüsse, wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, den Gebührenzahlern wieder zugeflossen.

Die künftigen Abfallgebühren wurden für den Zweijahreszeitraum von 2018 bis 2019 kalkuliert.

Dabei hat der EB 77 der fortschreitenden Wertstofftrennung und der zunehmenden Anzahl von Ein- und Zweipersonenhaushalte folgend die Einführung einer 60 Liter Restmülltonne als kleinsten Abfallbehälter für Privathaushalte geprüft und einkalkuliert.

Diese und alle anderen derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen sind in die Kalkulation eingeflossen. Hierbei handelt es sich z.B. um die weiterhin hohen Kosten für die höherwertige energetische Verwertung des